

MITTEILUNG ÜBER EINE ZUSAMMENLEGUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES

Nordea 2 – US High Yield ESG Bond Fund

Hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Verwaltungsräte von Nordea 2, SICAV und Nordea 1, SICAV (die „**Verwaltungsräte**“) beschlossen haben, den Nordea 2 – US High Yield ESG Bond Fund (der „**übertragende Fonds**“) mit dem Nordea 1 – North American High Yield Stars Bond Fund (der „**übernehmende Fonds**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“).

Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden hierin im Folgenden zusammen als die „**Fonds**“ bezeichnet.

Die Zusammenlegung tritt am 17. November 2021 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Fonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilsinhaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilsinhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum 8. November 2021 vor 15.30 Uhr MEZ die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile gemäß den im Prospekt dargelegten Rücknahme- und Umtauschverfahren zu verlangen, wie nachfolgend in Abschnitt 5 näher beschrieben.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden. **Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilsinhaber der Fonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.**

1. Gründe für die Zusammenlegung

- 1.1. Der übertragende Fonds wendet derzeit ein zusätzliches negatives Screening an, um bestimmte Sektoren oder Unternehmen anhand von Kriterien für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance (ESG) auszuschließen.
- 1.2. Die Zusammenlegung wird dieses Profil potenziell weiter stärken, da sie Anteilshabern des übertragenden Fonds ein Engagement in einer Anlagestrategie ermöglicht, die bei der Anlageverwaltung die Stars-Anlagepolitik von Nordea Asset Management verfolgt.
- 1.3. Durch die Kombination aus finanzieller Performance und Stars-Anlagestrategie soll die Zusammenlegung Anteilshabern verantwortungsbewusste Anlagemöglichkeiten mit einem mittleren Risiko- und Volatilitätsniveau bieten.
- 1.4. Die Zusammenlegung dürfte die kommerzielle Attraktivität steigern, da sie aller Voraussicht nach für Vorteile im Zusammenhang mit der Stars-Anlagestrategie sorgt und mehr Anlagegelegenheiten für bestehende und künftige Anteilshaber schafft.

2. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilshaber des übertragenden Fonds

- 2.1. Durch die Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds ab dem Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen und der übertragende Fonds wird aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.
- 2.2. Die Zusammenlegung wird für alle Anteilshaber, die ihr Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile unter den Bedingungen und innerhalb des Zeitraums, die nachstehend angeführt sind, zu verlangen, nicht ausgeübt haben, bindend sein. Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilshaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, zu Anteilshabern des übernehmenden Fonds und erhalten demnach Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds mit den nachfolgend beschriebenen laufenden Kosten und Risiko-Ertrags-Indikatoren („SRRI“).

Übertragender Fonds				Übernehmender Fonds*			
Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRRI	Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRRI
BC - DKK	LU1937720990	1,1	4	BC - DKK		1,01	4
BC - EUR	LU1937720727	1,1	4	BC - EUR		1,01	4
BC - USD	LU1937720644	1,1	4	BC - USD		1,01	4
BI - EUR	LU1937720560	0,91	4	BI - EUR		0,8	4
BI - USD	LU1937720487	0,91	4	BI - USD		0,8	4
BP - EUR	LU1937720305	1,3	4	BP - EUR		1,31	4
BP - USD	LU1937720214	1,3	4	BP - USD		1,31	4
HAF - SEK	LU2232158159	0,95	4	HAF - SEK		0,84	4
HB - EUR	LU1937721378	1,31	4	HB - EUR		1,31	4
HB - NOK	LU1937721022	1,28	4	HB - NOK		1,31	4
HB - SEK	LU1937721295	1,29	4	HB - SEK		1,31	4
HBF - EUR	LU2194943861	0,95	4	HBF - EUR		0,84	4
HBF - NOK	LU2228426628	0,95	4	HBF - NOK		0,84	4
HBF - SEK	LU2194943788	0,95	4	HBF - SEK		0,84	4
HBI - EUR	LU1937721618	0,91	4	HBI - EUR		0,8	4
HBI - NOK	LU1937721451	0,9	4	HBI - NOK		0,8	4
HBI-SEK	LU1937721535	0,91		HBI - SEK		0,8	
HX - NOK	LU2306575213	0,05	4	HX - NOK		0,05	4
HX-SEK	LU2250891673	0,05		HX-SEK		0,05	
HY-DKK	LU2178859497	0,05		HY-DKK		0,05	
HY - EUR	LU1954566821	0,06	4	HY - EUR		0,05	4
X - EUR	LU1937722186	0,06	4	X - EUR		0,05	4
X - USD	LU1937722269	0,06	4	X - USD		0,05	4

*** Bei den angegebenen laufenden Kosten des übernehmenden Fonds handelt es sich um Schätzungen. Die laufenden Kosten einiger Anteilsklassen könnten geringfügig über die angegebenen Werte steigen.**

2.3. Die Fonds sind einander insofern sehr ähnlich, als sie dasselbe Anlageziel verfolgen und beide einen synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator („SRRRI“) von 4 aufweisen. Beide Fonds investieren vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den USA. Insbesondere legen sie mindestens zwei Drittel ihres Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

2.4. Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten, sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Fonds und beim übernehmenden Fonds gleich.

2.5. Beide Fonds werden von Aegon USA Investment Management, LLC verwaltet und nutzen den US-Dollar als Basiswährung.

2.6. Beide Fonds wenden grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen an und bewerben ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

2.7. Die wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem übertragenden Fonds und dem übernehmenden Fonds werden in Anhang I dieser Mitteilung ausgeführt.

3. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds wird mit dem leeren übernehmenden Fonds zusammengelegt, der im Rahmen der Zusammenlegung aufgelegt wird. Der übernehmende Fonds hat daher keine Anteilsinhaber, auf die sich die Zusammenlegung auswirken könnte.

4. Erwartete Auswirkungen auf das Portfolio

Der Großteil der Vermögenswerte, die vom übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen werden, erfüllt bereits die Anforderungen der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds. Dennoch kann es in Bezug auf die Portfolio-Positionen zu geringen Anpassungen kommen. Das Risiko einer Performanceverwässerung des übertragenden Fonds dürfte begrenzt sein.

5. Aussetzung des Handels

5.1. Anteile des übertragenden Fonds können bis zum 8. November 2021 um 15.30 Uhr MEZ gezeichnet, zurückgegeben oder in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Nordea 2, SICAV, die nicht von der Zusammenlegung betroffen sind, umgetauscht werden. Am 8. November 2021 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Fonds bis zum Datum des Inkrafttretens aufgehoben.

5.2. Das Recht auf kostenlose Rückgabe oder kostenlosen Umtausch von Anteilen kann durch Transaktionskosten eingeschränkt sein, die von lokalen Intermediären, unabhängig von Nordea 2, SICAV und der Verwaltungsgesellschaft, erhoben werden.

6. Bewertung und Umtauschverhältnis

6.1. Am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens berechnet die Verwaltungsgesellschaft (die „Verwaltungsgesellschaft“) den Nettoinventarwert pro Anteilsklasse des übertragenden Fonds, der als Preis bei Auflegung des übernehmenden Fonds dient.

6.2. Die in den Statuten und im Prospekt des übertragenden Fonds unter „Bewertung von Vermögenswerten“ und „Berechnung des NIW“ angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden für die Ermittlung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des NIW pro Anteilsklasse des übernehmenden Fonds angewendet.

6.3. Das Umtauschverhältnis von einem Anteil des übertragenden Fonds für einen Anteil des übernehmenden Fonds wird zur Berechnung der Anzahl der an die Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Fonds verwendet.

6.4. Die betreffenden Anteile am übertragenden Fonds werden dann annulliert.

6.5. Etwaige aufgelaufene Erträge des übertragenden Fonds werden im endgültigen Nettoinventarwert des übertragenden Fonds berücksichtigt und nach dem Datum des Inkrafttretens im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds ausgewiesen.

6.6. Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds im Austausch für Anteile des übertragenden Fonds erfolgt kostenlos.

6.7. Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

7. Zusätzlich verfügbare Dokumente

- 7.1. Die Anteilhaber des übertragenden Fonds werden gebeten, die jeweiligen KIIDs des übernehmenden Fonds und den entsprechenden Prospekt zu lesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Zusammenlegung treffen. Der Prospekt und die KIIDs (sobald verfügbar) sind kostenlos unter www.nordea.lu und auf Anfrage am Sitz von Nordea 2, SICAV erhältlich.
- 7.2. Ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das Umtauschverhältnis bestätigt, ist auf Anfrage kostenlos am Sitz von Nordea 2, SICAV erhältlich.

8. Kosten der Zusammenlegung

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie -aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

9. Steuern

Die Anteilhaber des übertragenden Fonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

10. Zusätzliche Informationen

Professionelle und institutionelle Anteilhaber, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen professionellen Berater oder Intermediär oder an ihre örtliche Kundenservicestelle über www.nordea.lu oder an nordeafunds@nordea.com wenden. Privatanleger, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen Finanzberater wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Verwaltungsrates
7. Oktober 2021

Anhang I

Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds	Der übernehmende Fonds
<p>Anlageziel Der übertragende Fonds strebt ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum für seine Anteilsinhaber an.</p>	<p>Anlageziel Der übernehmende Fonds strebt ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum für seine Anteilsinhaber an.</p>
<p>Anlagepolitik Der übertragende Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den USA. Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Das Währungsengagement des übertragenden Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.</p>	<p>Anlagepolitik Der übernehmende Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den USA. Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Das Währungsengagement des übertragenden Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.</p>
<p>Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Emittenten aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.</p>	<p>Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Portfolios des übernehmenden Fonds schwerpunktmäßig Emittenten aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.</p>
<p>Benchmark ICE BofA US High Yield Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.</p>	<p>Benchmark ICE BofA US High Yield Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Portfolios des übertragenden Fonds können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.</p>
<p>Derivate und Techniken Der übertragende Fonds kann Derivate und andere Techniken zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.</p>	<p>Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.</p>

<p>Eignung Der übertragende Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem übertragenden Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen. Der übertragende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einem verantwortungsbewussten Anlageansatz Erträge und Kapitalzuwachs anstreben • sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren 	<p>Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen. Der übernehmende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einem verantwortungsbewussten Anlageansatz Erträge und Kapitalzuwachs anstreben • sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren
<p>Risikohinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • ABS/MBS • Kredite • Währungen • Derivate • Zinssätze • Fremdfinanzierung • Vorauszahlung und Verlängerung <p>SRRI: Siehe Abschnitt 3.1 oben.</p>	<p>Risikohinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredite • Derivate • Hedging • Zinssätze <p>SRRI: Siehe Abschnitt 3.1 oben.</p>
<p>Berechnung des Gesamtengagements: Commitment-Ansatz.</p>	<p>Berechnung des Gesamtengagements: Commitment-Ansatz.</p>
<p>Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB.</p>	<p>Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB.</p>
<p>Unteranlageverwalter: Aegon USA Investment Management, LLC.</p>	<p>Unteranlageverwalter: Aegon USA Investment Management.</p>
<p>SFDR-Klassifizierung: Der übertragende Fonds wendet grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen an (siehe Auf alle Fonds angewandte grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen) und fördert ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR).</p> <p>ESG-Merkmale Die Strategie investiert in Wertpapiere von Emittenten, deren ESG-Profile vom Managementteam analysiert und bewertet wurden, um sicherzustellen, dass nur Wertpapiere von</p>	<p>SFDR-Klassifizierung: Der übernehmende Fonds wendet grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen an (siehe Auf alle Fonds angewandte grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen) und fördert ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR).</p> <p>ESG-Merkmale Der übernehmende Fonds investiert in Unternehmen, die mit dem unternehmenseigenen ESG-Modell von NAM analysiert und bewertet wurden, um sicherzustellen,</p>

Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung für eine Aufnahme ins Anlageuniversum in Betracht kommen. Der übertragende Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein. Bei der Portfoliozusammenstellung werden erweiterte Ausschlussfilter angewendet, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die ihr Geschäft mit fossilen Energieträgern machen.

[Richtlinie zur Bewertung einer guten Unternehmensführung](#)

Das Anlageteam bewertet im Rahmen seiner Analyse Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) von Unternehmen und Managementteams. Unternehmensführungsaspekte können unter anderem die Unabhängigkeit und die Diversität des Verwaltungsrats, Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung, Rechte von Anteilhabern bzw. Anleihehabern, Vergütungsstrukturen, politische Beiträge und das Verhalten von Unternehmen umfassen. Bei Fundamentalanalysen spielen Faktoren der Unternehmensführung eine entscheidende Rolle, denn sie können wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Punkten wie der Rechtsform, der Vertretung der Geschäftsleitung und Betrugsrisiken aufzeigen.

[ESG-Strategie](#)

Das Managementteam stuft Emittenten anhand eines unternehmenseigenen Ansatzes ein, bei dem eine Bottom-up-Analyse auf der Grundlage von ESG-Daten externer Anbieter durchgeführt wird. Ergebnis dieses Prozesses ist eine Bewertung zwischen 1 und 5, die verschiedene ESG-Faktoren widerspiegelt, unter anderem die Einschätzung des Untereinverwalters zur Abstimmung des Geschäftsmodells des Emittenten auf die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung und die Art und Weise, in der Emittenten ihre ESG-Risiken steuern.

Der Fonds verteilt einen Großteil seiner Anlagen auf Emittenten aus den drei höchsten Kategorien und beschränkt Anlagen in der untersten Kategorie. In der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern werden Schwellenwerte für das Engagement von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger

dass nur Wertpapiere von Unternehmen mit der für den Fonds erforderlichen ESG-Mindestbewertung für eine Aufnahme ins Anlageuniversum in Betracht kommen. Der übernehmende Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein.

Bei der Portfoliozusammenstellung werden erweiterte Ausschlussfilter angewendet, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die ihr Geschäft mit fossilen Energieträgern machen.

[Richtlinie zur Bewertung einer guten Unternehmensführung](#)

Die Beurteilung der Qualität der Unternehmensführung ist ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung potenzieller Anlagen. Die Bewertung der Unternehmensführung ist Bestandteil des unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmodells von NAM und wird nach weltweit bewährten Standardverfahren durchgeführt, bei denen die Rechenschaftspflicht, der Schutz der Rechte von Anteilhabern bzw. Anleihehabern und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung berücksichtigt werden.

[ESG-Strategie](#)

Der übernehmende Fonds investiert gemäß der Stars-Anlagestrategie, mit der die Verpflichtung zur Anwendung des unternehmenseigenen ESG-Modells von NAM zur Analyse und Auswahl von Anlagen einhergeht, die den ESG-Merkmalen des Fonds entsprechen.

Die Analyse wird mittels einer erweiterten Sorgfältigkeitsprüfung der wesentlichen, für das Unternehmen relevanten ESG-Themen und unter Berücksichtigung der Steuerung von ESG-Risiken durch die Unternehmen durchgeführt.

Je nach dem Ergebnis der Analyse wird dem Unternehmen eine ESG-Bewertung von C bis A zugewiesen. NAM setzt eine ESG-Mindestbewertung für die Aufnahme in Stars-Fonds voraus. Für Stars zulässige Anlagen müssen über eine ESG-Bewertung von B oder A oder bei Rückgriff auf einen externen Anbieter über eine gleichwertige Bewertung verfügen.

ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft. Jede Verletzung internationaler Normen oder schwerwiegende unternehmensspezifische Ereignisse lösen eine diesbezügliche Überprüfung der ESG-Bewertung aus. In der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern werden Schwellenwerte für das Engagement von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen

sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festgelegt. Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit diese Schwellenwerte überschreitet, werden ausgeschlossen, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Die aus der Anlagestrategie resultierenden Beschränkungen des Anlageuniversums werden überwacht und regelmäßig kontrolliert.

[Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

Auf Ebene von NAM kommt ein Overlay aus einem normenbasierten Screening und einer Ausschlussliste zum Einsatz. Es dient als grundlegende Schutzmaßnahme im Rahmen der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Investitionen in Unternehmen untersagt, die an der Herstellung von illegalen Waffen oder Nuklearwaffen beteiligt sind, sowie in Unternehmen, deren Engagement im Kohlebergbau einen festgelegten Schwellenwert überschreitet. Auf der Grundlage regelmäßiger Screenings leitet das Responsible Investments Committee von NAM geeignete Maßnahmen für alle Unternehmen ein, die vermutlich an Verletzungen internationaler Normen und Gesetze beteiligt oder in diesbezügliche Kontroversen verwickelt sind. Bleibt die Mitwirkung erfolglos oder wird als aussichtslos erachtet, können Anlagen zurückgestellt oder das Unternehmen in die Ausschlussliste aufgenommen werden.

Die ausführliche Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen und die Ausschlussliste für Unternehmen stehen auf www.nordea.lu zur Verfügung.

[Umsetzung der ESG-Strategie](#)

Direktanlagen – Staatsanleihen ausgenommen – unterliegen den ESG-Kriterien der Anlagestrategie, und mit Ausnahme von Staatsanleihen muss die Mehrzahl der Direktanlagen über eine ESG-Bewertung eines externen Datenanbieters verfügen.

Das auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Screening zu fossilen Energieträgern und andere Ausschlussfilter werden auf alle Direktanlagen des übertragenden Fonds angewendet. Der übertragende Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den im Abschnitt „Derivate und Techniken“ beschriebenen Zwecken einsetzen. Diese Positionen gehören nicht zum Anwendungsbereich der ESG-Kriterien.

Potenzielle Anlagen, für die nicht hinreichend Daten vorhanden sind, um eine ESG-Analyse durchzuführen, kommen nicht für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage.

festgelegt. Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit diese Schwellenwerte überschreitet, werden ausgeschlossen, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können.

Die aus der Anlagestrategie resultierenden Beschränkungen des Anlageuniversums werden überwacht und regelmäßig kontrolliert.

[Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

Auf Ebene von NAM kommt ein Overlay aus einem normenbasierten Screening und einer Ausschlussliste zum Einsatz. Es dient als grundlegende Schutzmaßnahme im Rahmen der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Investitionen in Unternehmen untersagt, die an der Herstellung von illegalen Waffen oder Nuklearwaffen beteiligt sind, sowie in Unternehmen, deren Engagement im Kohlebergbau einen festgelegten Schwellenwert überschreitet.

Auf der Grundlage regelmäßiger Screenings leitet das Responsible Investments Committee von NAM geeignete Maßnahmen für alle Unternehmen ein, die vermutlich an Verletzungen internationaler Normen und Gesetze beteiligt oder in diesbezügliche Kontroversen verwickelt sind. Bleibt die Mitwirkung erfolglos oder wird als aussichtslos erachtet, können Anlagen zurückgestellt oder das Unternehmen in die Ausschlussliste aufgenommen werden.

Die ausführliche Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen und die Ausschlussliste für Unternehmen sind über www.nordea.lu einsehbar.

[Umsetzung der ESG-Strategie](#)

Direktanlagen in Unternehmensanleihen, einschließlich Engagements über Credit Default Swaps auf Einzeltitel, müssen die erforderliche ESG-Mindestbewertung aufweisen.

Emittenten, denen zum Anlagezeitpunkt keine ESG-Bewertung zugewiesen wird, sind jedoch auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles zugelassen, bis eine formelle Bewertung vorliegt. Das auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Screening zu fossilen Energieträgern und andere Ausschlussfilter werden auf alle Direktanlagen des Fonds angewendet.

Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den im Abschnitt „Derivate und Techniken“ beschriebenen Zwecken einsetzen.

Auf Engagements über Credit Default Swaps auf Einzeltitel werden die gleiche Methodik und die gleichen Auswahlkriterien wie für Direktanlagen angewendet. Positionen in anderen Arten von Derivaten gehören nicht zum Anwendungsbereich der ESG-Kriterien.

<p>Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein. Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Fonds erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.</p> <p>Siehe Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Weitere fondsspezifische Informationen Weitere fondsspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu. Referenzindex (Benchmark) und Abstimmung auf das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds</p> <p>Der übertragende Fonds verwendet eine Benchmark, die nicht mit den ESG-Merkmalen des Fonds in Einklang steht. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.</p>	<p>Datenqualität und -verfügbarkeit sind im High-Yield-Anlageuniversum allgemein geringer als in anderen Anlageklassen.</p> <p>Die Analyse und die entsprechende Bewertung können weitgehend auf der persönlichen Einschätzung des Analysten beruhen. NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden zu präzisieren und die Datenqualität zu überprüfen.</p> <p>Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.</p> <p>Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken Neben dem Prozess für die Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen für jedes Finanzinstrument im Portfolio durchgeführt und fließt gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein. Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Fonds noch von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Fonds erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen. Weitere fondsspezifische Informationen Weitere fondsspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu. Referenzindex (Benchmark) und Abstimmung auf das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds Der übernehmende Fonds verwendet eine Benchmark, die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang steht. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.</p>
<p>Basiswährung: USD</p>	<p>Basiswährung: USD</p>
<p>Dem übertragenden Fonds belastete Gebühren</p>	<p>Dem übernehmenden Fonds belastete Gebühren</p>

Der übertragende Fonds trägt die folgenden Gebühren:

Anlageverwaltungsgebühr (maximal)

Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übertragende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt:

- bis zu 0,70% für die Anteilsklasse I
- bis zu 1,00% für die Anteilsklassen P, E und Q
- bis zu 0,80% für die Anteilsklassen C und F
- k. A. für die Anteilsklassen D, Z und R (wird bei Auflegung festgelegt)
- 0% für die Anteilsklassen X und Y

Betriebskosten (maximal)

- 0,40% für die Anteilsklassen I, X, Y, P, E, Q, C und F
- k. A. für die Anteilsklassen D und Z (wird bei Auflegung festgelegt)
- k. A. für die Anteilsklasse R

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine.

Vertriebsgebühr

0,75% für die Anteilsklasse E

Ausgabe- und Rücknahmegebühren

Zeichnungsgebühr:

- 3,00% für die Anteilsklassen C, P und Q
- Keine für die Anteilsklassen S, D, E, F, I, X, Y, Z und R

Rücknahmegebühr: Keine.

Laufende Kosten: Siehe Abschnitt 3.1 oben.

Der übernehmende Fonds trägt die folgenden Gebühren:

Anlageverwaltungsgebühr (maximal)

Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übernehmende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt:

- 0,60% für die Anteilsklassen I und V
- 1,00% für die Anteilsklassen P, E und Q
- 0,700% für die Anteilsklassen C und F
- 0,600% für die Anteilsklasse N

Betriebskosten (maximal)

- 0,40% für die Anteilsklassen P, Q, E, C, S, F und N
- 0,25% für die Anteilsklassen D, I und V
- 0,20% für die Anteilsklassen X und Z
- 0,10% für die Anteilsklasse Y

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine.

Vertriebsgebühr

0,75% für die Anteilsklasse E

Ausgabe- und Rücknahmegebühren

Zeichnungsgebühr:

- 3,00% für die Anteilsklassen C, N, P, Q und S
- Keine für die Anteilsklassen D, E, F, I, V, X, Y und Z

Rücknahmegebühr: Keine.

Laufende Kosten: Siehe Abschnitt 3.1 oben.